

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Grösserer Spielraum für Kantone bei Natur- und Heimatschutz**

Solothurn, 25. Juni 2018 – Objekte, die in einem Bundesinventar aufgeführt sind, dürfen heute nur verändert werden, wenn ein nationales Interesse vorliegt. Neu sollen die Kantone bei Eingriffen mehr Gewicht erhalten. Der Regierungsrat ist mit der vom Bund vorgeschlagenen Änderung des Natur- und Heimatschutzgesetzes einverstanden.

Das Natur- und Heimatschutzgesetz sieht heute vor, dass in Objekte, die in einem Bundesinventar aufgeführt sind, nur im nationalen Interesse eingegriffen werden darf. Künftig sollen auch Interessen der Kantone an einem Vorhaben genügen. Dies wenn die kantonalen Interessen im Vergleich zum konkreten Schutzinteresse mindestens gleich- oder gar höherwertig sind.

Der Regierungsrat erachtet diese Änderung des Natur- und Heimatschutzgesetzes zugunsten der Kantone als gerechtfertigt. Sie bietet einen gewissen Ausgleich zu der zunehmenden Ausdehnung des Bundes in Bereiche der Raumplanung und des Natur- und Heimatschutzes. Diese Bereiche obliegen gemäss Bundesverfassung ausdrücklich den Kantonen.

Die Aufnahme von Objekten, beispielsweise in das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS), verhindert zum Beispiel nicht selten eine sinnvolle Erneuerung eines Gebäudes. Gerade dies kann dem Gebot der Innenverdichtung oder den Zielen der Energiepolitik entgegenstehen.

Für den Regierungsrat ist es nicht nachvollziehbar, dass ein solches Vorhaben von mindestens gleich- oder gar höherwertigem Interesse nur daran scheitern soll, weil das Interesse daran als «bloss kantonale» bezeichnet werden muss.

Der umfassende Schutz der in den Bundesinventaren aufgeführten Objekte bleibt auch mit dieser Gesetzesrevision gewahrt. Dies garantiert der unveränderte Teil der Bestimmung, wonach alle Eingriffsinteressen gegenüber den Schutzinteressen mindestens gleich- oder höherwertig sein müssen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Kantone von ihrem etwas grösseren Ermessensspielraum verantwortungsvoll Gebrauch machen werden. Er schätzt es, dass den Interessen der Kantone etwas mehr Gewicht gegeben werden soll.